

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj
Tel.: 03687/22508
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 23.08.2022

GZ.: 131-9-127-2022/2/ad

Gegenstand: Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienhauses im Sinne des Stmk. ROG § 33 (4) Pkt. 3b auf dem bestehenden Carportgebäude im westlichen Teil der Hoflage - **Preunegg 10b**
Steiner Günter, Preunegg 10b/1, 8973 Schladming

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 02.06.2022 hat Herr Günter Steiner, Preunegg 10b/1, 8973 Schladming, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienhauses im Sinne des Stmk. ROG § 33 (4) Pkt. 3b auf dem bestehenden Carportgebäude im westlichen Teil der Hoflage" auf dem Grundstück Nr.: **584**, KG: **Preunegg**, EZ: **25**, angesucht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

07.09.2022,

mit dem Zusammentritt **um 09:00 Uhr, Treffpunkt: Preunegg 10**, angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei

der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachrichtlich an:

| | |
|--------------------------|---|
| Verhandlungsleiter | Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming |
| Bausachverständiger | Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg |
| Sonstige Sachverständige | RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming |
| Planverfasser | DI Rene Höflehner, Schalenweg 332/12, 8940 Liezen |
| Sonstiger Beteiligter | Reinholdungsverband Region Pichl, Pichl 160, 8973 Schladming Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34 (per Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at), 8051 Graz |

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker